

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

# Bereitstellung eines landesweiten Fahrservice

## Leistungsbeschreibung

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer: KVBW\_2026/03-0022\_ZVS

Version 1.0

Stand:  
30.03.2026

**Inhalt**

<b>I. Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>II. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>III. Zielsetzung</b> .....	<b>4</b>
1. Beschreibung des Dienstes.....	6
2. Beschreibung Prozess Einsatzdisposition .....	6
<b>IV. Leistungsanforderungen</b> .....	<b>8</b>
1. Anforderungen an Dienstzeiten & Erreichbarkeit .....	8
2. Anforderungen an die Fahrzeuge .....	8
3. Anforderungen an die Fahrer .....	9
4. Bereitstellung von Verbrauchsmaterial .....	10
5. Anforderungen an die Standorte .....	12
6. Anforderungen an weitere Mitarbeitende.....	12
7. Bereitstellung von Hardware zur Disposition und Abrechnung .....	13

### I. Einführung

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Dienstleister für ca. 24.000 Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Land Baden-Württemberg und stellt nach § 75 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) die flächendeckende, ambulante ärztliche Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg sowie deren Qualität sicher. Die KVBW setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein und gestaltet gemeinsam mit ihnen die Gesundheitsversorgung.

Die ca. 1.300 Mitarbeitenden an den Verwaltungsstandorten der Bezirksdirektionen Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen, Stuttgart beraten und unterstützen die Ärzte und Psychotherapeuten vor Ort, und circa 1.000 Mitarbeitende in den derzeit 88 Praxen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes stellen die ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg in den sprechstundenfreien Zeiten sicher.

### II. Ausgangslage

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) gehört zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gem. dem Sicherstellungsauftrag der KVBW. Aufgabe des ÄBD ist die Versorgung von Patienten in Akutfällen außerhalb der Sprechstundenzeiten der Arztpraxen auf unterschiedlichen Versorgungsebenen. Die sprechstundenfreien Zeiten umfassen die Abend- und Nachtstunden unter der Woche, die Nachmittage mittwochs und freitags sowie Wochenenden und Feiertage.

Der ÄBD stellt keine verlängerte Sprechstunde der Regelversorgung dar, sondern hat eine Überbrückungsbehandlung bei akuten Beschwerden zu leisten, die nicht bis zu den Praxisöffnungszeiten am nächsten Tag warten können. Im ÄBD werden Akutfälle behandelt, welche die zeitnahe Begutachtung durch einen Arzt erfordern jedoch nicht zeitkritisch sind. Insofern handelt es sich nicht um lebensbedrohliche Notfälle, was den ÄBD klar vom Rettungsdienst unterscheidet.

Alle Vertragsärzte sind zur Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichtet. Die Ärzte werden jeweils zum Dienst in ihrem Dienstbereich eingeteilt. Die Diensterteilung erfolgt über die KVBW.

Die KVBW hat für die Diensterfüllung Bereitschaftspraxen (BP) an Krankenhäusern eingerichtet. Diese stehen für alle geh- und transportfähigen Patienten als Anlaufstelle zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen fachärztliche Dienste in den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, Augenheilkunde und in einigen Landesteilen auch für den Bereich Hals-Nasen-Ohren-Medizin (HNO). Unabhängig vom ÄBD besteht eine telemedizinische Versorgungsstruktur, die seitens der Patienten in Anspruch genommen werden kann.

Die vertraglich geschuldete Leistung bildet den Fahrdienst auf der Versorgungsebene der Hausbesuche innerhalb des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab. Im Fahrdienst absolvieren Ärzte Hausbesuche, sofern sie medizinisch erforderlich sind und die Patienten aufgrund körperlicher oder krankheitsbedingter Einschränkungen selbst keine Bereitschaftspraxis

## Leistungsbeschreibung

aufsuchen können. Der Fahrdienst steht während der gesamten Zeit des Bereitschaftsdienstes zur Verfügung.

In einer Reihe von Dienstbereichen bietet die KVBW bisher einen Fahrservice an. Das bedeutet, dass derzeit mit externen Dienstleistern ein Vertrag geschlossen wurde, über den die Dienstleister Fahrzeug und Fahrer stellen, der die Ärzte zu den Hausbesuchen fährt und bei den Besuchen assistiert. Diese Struktur besteht heute jedoch nicht flächendeckend. In einigen Dienstbezirken fahren die Ärzte mit eigenen Fahrzeugen (= Selbstfahrerbereiche).

Die Einsätze werden über eine Servicestelle disponiert. Das bedeutet, dass die Patienten bei der 116117 anrufen. Die Anrufe werden bei der KV SiS Sicherstellungs GmbH (KV SiS BW), einer Tochtergesellschaft der KVBW, entgegengenommen. Patienten Anliegen werden mittels eines medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens (SmED) aufgenommen und die Dringlichkeit des Behandlungsbedarfs sowie die passende Versorgungsebene für das Anliegen festgestellt. Sofern bei einem Patienten ein akuter Versorgungsbedarf besteht und der Patient nicht geh- oder transportfähig ist, wird der Einsatz an den zuständigen Arzt im Dienstbereich disponiert. Über diese Disposition entscheidet der Arzt im Rahmen seiner ärztlichen Verantwortung, wie er mit dem Fall umgeht. So erfolgt entweder (zunächst) eine telefonische Beratung, oder der Arzt führt einen Hausbesuch durch.

Zum Leistungsbestandteil der Ärzte im Fahrdienst gehört gleichermaßen die Durchführung von Hausbesuchen bei Privatpatienten sowie Leichenschauen.

Aktuell werden pro Jahr etwa 120.000 Hausbesuche im Rahmen des ÄBD durchgeführt. Hinzu kommen etwa 30.000 Leichenschauen und Besuche bei Privatpatienten.

### III. Zielsetzung

Die KVBW ist aktuell dabei, den Ärztlichen Bereitschaftsdienst insgesamt grundlegend zu reformieren. Änderungen sind erforderlich, da die Strukturveränderungen in der ambulanten Versorgung dazu führen, dass der Bereitschaftsdienst in der bisherigen Form nicht zukunftsfähig ist. Schon heute können mehr als 1.000 Hausarztsitze nicht besetzt werden, in Baden-Württemberg steht eine Ruhestandswelle bevor. Zudem geht der Trend innerhalb der Ärzteschaft zur Anstellung.

Wesentlich ist es daher, die Dienstbelastung der Ärzte zu senken, welche selbstständig tätig und dienstverpflichtet sind. Ziel ist es, den Dienst zukunftsfest und robust zu organisieren und ein bedarfsorientiertes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Für die Reputation der KVBW gegenüber den Patienten, den Mitgliedern und den politisch Verantwortlichen ist eine hohe Qualität wichtig. Daher soll der Fahrdienst mit klaren Prozessen und in belastbaren Strukturen ablaufen.

Von vielen Mitgliedern der KVBW wird der Bereitschaftsdienst auf der Versorgungsebene der Hausbesuche, vor allem in den Nacht- und Wochenenddiensten als belastend wahrgenommen, da sie zusätzlich zur eigentlichen Tätigkeit in der Praxis durchgeführt

## Leistungsbeschreibung

werden müssen. Dementsprechend hat die Vertreterversammlung der KVBW beschlossen, den Fahrdienst neu zu strukturieren.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass die KVBW ab dem 01. April 2027 folgende Struktur in Baden-Württemberg zur Verfügung stellt:

- Es wird landesweit flächendeckend ein Fahrservice eingerichtet, der Ärzte zu den Hausbesuchen begleitet und dort unterstützt.
- Die Dienstzeiten werden landesweit vereinheitlicht:
  - Mo, Di, Do: 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr
  - Mi: 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr
  - Fr: 16:00 Uhr bis 8:00 Uhr
  - Sa, So, Feiertage: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr
- Jedem Hausbesuch wird eine telemedizinische Beratung vorgeschaltet.
- Der Telearzt legt fest, ob ein Hausbesuch erfolgen muss oder der Fall nach einer telemedizinischen Beratung fallabschließend bearbeitet wurde.

Die Erfahrungen in anderen Kassenärztlichen Vereinigungen haben gezeigt, dass die Zahl der Hausbesuche dadurch deutlich sinkt.

Für Baden-Württemberg rechnet die KVBW damit, dass die Zahl der Hausbesuche auf etwa 75.000 pro Jahr sinken wird. Die Durchführung von 30.000 Leichenschauen bleibt jedoch bestehen. Insofern geht die KVBW von rund 110.000 Hausbesuchen pro Jahr aus.

- Die Ersteinschätzung sowie die Disposition der Einsätze erfolgt über die KV SiS BW.
- Im Rahmen des Fahrdienstes werden folgende Leistungen am den Auftragnehmer übertragen:
  - Aufbau von Standort-Infrastruktur (Standorte)
  - Bereitstellung und Ausstattung der Fahrzeuge
  - Bereitstellung von qualifizierten Fahrern
  - Organisation und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von mobiler IT - Hardware im Fahrzeug für die Entgegennahme der Disposition, die Möglichkeit, dass die Ärzte die Einsätze dokumentieren und ihre Abrechnung gegenüber der KVBW tätigen können.

Der Dienstleister ist frei in der Wahl der Standorte, von welchen die Fahrzeuge starten. Die Standorte müssen so gewählt werden, dass die Erreichbarkeit nach Ziffer 4.1 der Leistungsbeschreibung gewährleistet wird. Um die Einsätze adäquat durchführen zu können, rechnet die KVBW mit folgenden Ressourcen, die sie zur Verfügung stellt:

## Leistungsbeschreibung

- Werktags bis 23:00 Uhr: 24 Ärzte
- Werktags zwischen 23:00 Uhr und 8:00 Uhr: 15 Ärzte
- Wochenende zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr: 28 Ärzte
- Wochenende zwischen 16:00 Uhr und 23:00 Uhr: 24 Ärzte
- Wochenende zwischen 23:00 Uhr und 08:00 Uhr: 17 Ärzte
- Feiertage zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr: 32 Ärzte
- Feiertage zwischen 16:00 Uhr und 23:00 Uhr: 22 Ärzte
- Feiertage zwischen 23:00 Uhr und 8:00 Uhr: 17 Ärzte

Dabei ist für jedes Fahrzeug ein Arzt geplant.

### 1. Beschreibung des Dienstes

Mit Dienstbeginn treffen sich der Fahrer und der Arzt an dem vom Auftraggeber bestimmten Standort. Das Fahrzeug ist dabei jeweils vollständig ausgestattet vorzuhalten.

Im Zuge der Einsatzübernahme wird der Arzt zum Einsatzort gebracht, und der Fahrer unterstützt bei Bedarf im Rahmen der Patientenbehandlung.

Nach Abschluss des jeweiligen Einsatzes dokumentiert der Arzt die Behandlung mittels mobiler Hardware in einem von der KVBW zur Verfügung gestellten Praxisverwaltungssystem (PVS) und rechnet den Einsatz gegenüber der KVBW ab.

Sofern es bei der Abrechnung zum Einsatz mobiler Kartenlesegeräte kommt, hat der Auftragnehmer Folgendes zu beachten: Im Falle eines Fahrzeugwechsels (Austausch eines Fahrzeuges von einem Gebiet in ein anderes Gebiet) ist das Kartenlesegeräte in das Austauschfahrzeug zu überführen.

Nach Dienstende wird der Arzt an dem vom Auftraggeber ausgewählten Standort wieder abgesetzt.

### 2. Beschreibung Prozess Einsatzdisposition

Der Prozess der Einsatzdisposition beschreibt die strukturierte Bearbeitung von Patientenrufen sowie die Entscheidung über die geeignete Versorgungsform im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die Disposition erfolgt grundsätzlich über die Servicestelle der KV SiS BW GmbH. Hierzu gestaltet sich der Ablauf wie folgt:

## Leistungsbeschreibung

- Nach Eingang eines Patientenrufs über die 116 117 werden durch die Calltaker der KV SiS BW die relevanten Patientendaten aufgenommen und im Einsatzleitsystem dokumentiert.
- Im Anschluss erfolgt eine strukturierte medizinische Ersteinschätzung mittels eines standardisierten Triage-Systems (SmED). Auf Grundlage dieser Ersteinschätzung wird bewertet, ob eine Notfallindikation vorliegt oder eine Weitervermittlung innerhalb des Bereitschaftsdienstes erfolgt.
- Ist der Patient nicht transport- oder gehfähig oder erscheint eine medizinische Beratung erforderlich, wird der Einsatz zunächst digital an den Telearzt übermittelt. Der Telearzt prüft den Sachverhalt und führt gegebenenfalls eine telemedizinische Beratung oder fallabschließende Behandlung durch.
- Kann der Einsatz durch den Telearzt nicht fallabschließend behandelt werden, oder ist eine weiterführende ärztliche Untersuchung vor Ort erforderlich, wird der Einsatz durch die Disponenten der KV SiS BW an den Fahrdienst übermittelt und ein Hausbesuch disponiert.

Die Einsatzübermittlung an den fahrdiensthabenden Arzt erfolgt über die vom Auftragnehmer zu stellenden Mobilfunkgeräte und die von der KVBW bereitgestellte mobile Software-Lösung an den Arzt (Daten zum Patienten und dem telemedizinischen Befund) als auch an den Fahrer (Daten zum Einsatzort).

Die mobile Anwendung ist mit dem Einsatzleitsystem verbunden und ermöglicht einen bidirektionalen Austausch der relevanten Einsatzinformationen zwischen der Leitstelle, dem Fahrer und dem Arzt. Diese beiden Anwender können in einer logischen Einheit alarmiert und über Auftragsänderungen informiert werden.

Ergänzend soll zur besseren Geortung eine georeferenzierte APP auf den Fahrzeugen eingesetzt werden.

Die Disposition der Einsätze erfolgt durch die Disponenten der KV SiS BW.

Während der Einsatzbearbeitung übermitteln die Fahrer Statusmeldungen über das mobile Einsatzsystem, sodass der aktuelle Bearbeitungsstand des Einsatzes jederzeit im Einsatzleitsystem nachvollzogen werden kann (analog Statusmeldungen im Rettungsdienst).

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die eingesetzten Einsatzkräfte während der gesamten Dienstzeit erreichbar sind und die Kommunikation mit der Leitstelle jederzeit gewährleistet ist.

## IV. Leistungsanforderungen

### 1. Anforderungen an Dienstzeiten & Erreichbarkeit

Die Leistung ist zu den folgenden Dienstzeiten zu erbringen:

- Mo, Di, Do: 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr
- Mi: 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr
- Fr: 16:00 Uhr bis 8:00 Uhr
- Sa, So und Feiertage: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Dabei wird der Dienst unter der Woche in zwei Schichten aufgeteilt. An den Wochenenden und Feiertagen in drei Schichten pro Tag. Darüber hinaus besteht an außerordentlichen Dienstagen (so zum Bsp. Brückentagen oder ähnlichem) ein veränderter Bedarf. Diese Veränderungen zum Regelbetrieb werden vom Auftraggeber mit einem Vorlauf von sechs Monaten kommuniziert.

Die Standorte und der Einsatz der Fahrzeuge sind so zu wählen, dass unter der Woche in der ersten Schicht sowie an den Wochenenden und Feiertagen 95% der Bevölkerung in einer Stunde Fahrzeit von einem Standort angefahren werden können. Unter der Woche gilt für die zweite Schicht (Nachtschicht) eine Erreichbarkeit von 90 Minuten für 95% der Bevölkerung.

### 2. Anforderungen an die Fahrzeuge

Es sind mindestens Fahrzeuge des Segments "Kompaktklasse" einzusetzen. Demnach gilt als Kompaktklasse ein Fahrzeug, das folgenden Anforderungen entspricht:

Kriterium	Mindestens
Länge	Länge mind. 4200 mm
Türen	Mind. 4
Sitzplätze	Mind. 4
Motorleistung	Mind. 100 KW (bei Hybrid-Systemleistung)
Antrieb	Allrad; Automatikgetriebe
Schadstoffklasse	Schadstoffklasse Euro 6e (bei Typgenehmigung vor September 2023 auch 6d-ISC-FCM)
CO <sub>2</sub> – Ausstoß	Max. 155 g CO <sub>2</sub> pro Kilometer nach WLTP
CO <sub>2</sub> – Effizienzklasse	Mind. E
Klimatisierung	2-Zonen-Klima-Anlage; Standheizung

## Leistungsbeschreibung

Beifahrersitz	verstellbar in Länge und Höhe; Sitzheizung; Lordosenstütze
Komfort-Funktionen	Min. 2 USB-C-Ladebuchsen vorne; Mittelarmlehne vorne; Navigationssystem; Schnittstelle für Mobiltelefon
Gepäckraum	Ladungssicherung für alle mitgeführten Geräte und Materialien; Gepäckraumabtrennung zum Fahrgastraum

Die Erstzulassung des Fahrzeuges darf zum geplanten Vertragsbeginn nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der KVBW. Der Auftragnehmer muss mindestens die in Abschnitt III angegebene Zahl von Fahrzeugen vorhalten.

Die Fahrzeuge müssen während des Einsatzes werbefrei sein. Hiervon ausgenommen sind maximal drei Hinweise auf das Unternehmen des Auftragnehmers in den Maßen 30 x 50 cm. Die konkrete Platzierung und Ausgestaltung sind vom Auftraggeber freizugeben.

Auf Fahrer- und Beifahrertür muss Platz für jeweils eine von der KVBW vorgegebene Klebefolie sein, die vom Auftragnehmer aufgebracht werden muss; Größe, Farbe und Design wird vom Auftraggeber mitgeteilt. Die Kosten für die entsprechende Anschaffung, Umrüstung und Ausstattung der Fahrzeuge werden vom Auftragnehmer getragen. Eine der Jahreszeit und Witterung angepasste Bereifung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Dabei sind Ganzjahresreifen nicht zugelassen. Die Fahrzeuge sind innen wie außen in sauberem Zustand zu halten. Dabei sind außen auftretende Verschmutzungen nach Ende der Dienstschrift zu entfernen. Der Fahrzeuginnenraum ist vor jedem Beginn einer Dienstschrift von Verschmutzungen zu reinigen. Sowohl während der Dienstzeiten als auch außerhalb dieser ist jeglicher Tabakkonsum (inkl. E-Zigaretten o.ä.) innerhalb der Fahrzeuge untersagt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet dauerhaft den verkehrsgerechten Zustand der Fahrzeuge zu gewährleisten.

### 3. Anforderungen an die Fahrer

Der Auftragnehmer hat die von ihm eingesetzten Mitarbeitenden sorgfältig auszuwählen und zu überwachen. Er hat sie rechtzeitig in die Fahrzeuge und technischen sowie organisatorischen Bedingungen für die Durchführung des Bereitschaftsdienstes einzuweisen. Der Auftragnehmer hat für die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für und durch die Mitarbeitenden zu sorgen. Es sind insbesondere die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften einzuhalten; anderslautende Weisungen des beförderten Arztes sind unzulässig und vom Mitarbeitenden nicht zu beachten. Der Mitarbeitende hat den beförderten Arzt und etwaige Mitfahrer auf die Beachtung der entsprechenden Vorschriften (z.B. Anschnallpflicht) hinzuweisen.

## Leistungsbeschreibung

Die Mitarbeitenden müssen auf Anweisung des Arztes oder im Bedarfsfall eigenständig Hilfeleistungen am Patienten erbringen. Dies sind z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen, Blutdruck- oder Blutzuckermessung und Unterstützungsleistungen im Rahmen der ärztlichen Behandlung.

Es darf nur qualifiziertes Sanitätspersonal eingesetzt werden, das eine dem Rettungsdienst entsprechende Ausbildung mit mindestens 160 Stunden Theorieausbildung zzgl. Prüfung und 80 Stunden Praxisausbildung erfolgreich absolviert hat (z.B. Rettungshelfer). Darunter fällt in jedem Fall Personal mit folgenden Ausbildungsberufen:

- Rettungsassistent/
- Notfallsanitäter
- Medizinische Fachangestellte
- Examiniertes Krankpflegepersonal

Die Mitarbeitenden müssen der deutschen Sprache fließend in Wort und Schrift mächtig sein (sprechen, schreiben und verstehen). Sofern Deutsch nicht Muttersprache ist, werden Kenntnisse nach Zertifikat B2 (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/einstufungstest.php>) verlangt. Alle Mitarbeitenden müssen die gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einhalten.

Die Mitarbeitenden müssen im Besitz einer gültigen unbefristeten Fahrerlaubnis der Klasse B der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr ohne Einschränkung sein und sich außerhalb der Probezeit befinden.

Der Blutalkoholwert der Mitarbeitenden darf 0,0 Promille nicht übersteigen. Ein Drogenkonsum ist zu keinem Zeitpunkt gestattet. Der Auftragnehmer, insbesondere der Mitarbeitende, hat den Anordnungen der KVBW, der Servicestelle sowie den Anordnungen des zugewiesenen Arztes Folge zu leisten. Bei widersprüchlichen Informationen ist die Anordnung des Arztes maßgebend. Die Dienstfahrplanung des Auftragnehmers ist der KV SiS BW Sicherstellungs GmbH sowie der KVBW auf Anfrage innerhalb eines Werktags zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Bereitstellung von Verbrauchsmaterial

Der Auftragnehmer hat jedes Fahrzeug mit einem automatisierten externen Defibrillator mit EKG-Sichtfunktion (AED) auszustatten, der bei jedem Einsatz voll funktionsfähig im Fahrzeug ladungssicher mitzuführen ist. Einwegbeatmungsmasken sind mitzuführen. Der Dienstleister hat Sorge zu tragen, dass die Fahrer selbst die erforderliche Einweisung nach den gesetzlichen Vorschriften der Medizinproduktebetreiberverantwortung erhalten haben, bevor die Geräte am Patienten eingesetzt werden. Für die Geräte sind die erforderlichen Vorgaben der Aufbereitung nach dem Einsatz am Patienten einzuhalten.

Der Materialbedarf für den AED und sowie dessen regelmäßige Überprüfung sind mit dem Angebotspreis abgegolten.

## Leistungsbeschreibung

Zusätzlich ist im Fahrzeug bei jedem Einsatz eine Ausstattung mit von der KVBW definierten Standardausstattung (**siehe Anlage**) mitzuführen. Die Ausstattung definiert die KVBW und darf vom Auftragnehmer nicht ohne Abstimmung und Rücksprache verändert bzw. ausgeweitet werden.

In jedem Fahrzeug ist rezeptierbarer Sprechstundenbedarf mitzuführen. Der Bestellprozess wird durch den Auftraggeber im späteren Verlauf des Verfahrens konkretisiert.

Medikamente sind über eine geeignete Apotheke zu beziehen. Die Vorhaltung von Medikamenten, die als BTM deklariert sind, ist kein Bestandteil der Bevorratung durch den Auftragnehmer.

Verbrauchsartikel, die nicht dem Sprechstundenbedarf unterliegen, beschafft der Auftragnehmer zu seinen Lasten. Die Kosten dafür sind mit dem Angebotspreis (Stundenhonorar) abgegolten.

Medizinprodukte sind vom Auftragnehmer mittels regelmäßiger Qualitätskontrollen inkl. der dazugehörigen Dokumentationen nach den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen; die Dokumentation ist auf Verlangen der KVBW auszuhändigen.

Die für den Hausbesuchsdienst erforderlichen Formulare sind nach den Vorgaben der KVBW auf den Autos in ausreichender Menge vorzuhalten

Eine Vorhaltung von Ersatzformularen ist vom Dienstleister zu bevorraten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Ärzte wie Handschuhe, Masken, Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Schutzanzüge hält der Auftragnehmer vor, um diese auf Verlangen an die Diensttuenden auszugeben.

Hierbei wird die Vorhaltung der folgenden Menge zu Dienstbeginn in den Fahrzeugen vorgesehen:

- 1 Packung FFP2-Masken mit 10 Stück
- 10 MNS
- 1 Packung sterile und unsterile Handschuhe je Größe in S, M, L und XL
- Je zwei Schutzoveralls in den Größen M, L und XL

Die Vorhaltung von PSA für Fahrer ist Aufgabe des Dienstleisters im Rahmen des Mitarbeiterschutzes. Die Kosten für die PSA sind mit dem Angebotspreis (Stundenhonorar) abgegolten.

## 5. Anforderungen an die Standorte

Der Auftragnehmer hat an den von ihm vorgesehenen Standorten jeweils Räumlichkeiten vorzuhalten, in welchen für Fahrer und Ärzte eine Aufenthaltsmöglichkeit besteht. Die Räumlichkeiten müssen mindestens folgende Ausstattungsmerkmale vorweisen können:

Kriterium	Mindestens
Aufenthaltsraum	Raumgröße mind. 15 qm; öffnungsfähiges Fenster mit Tageslicht
Ausstattung Aufenthaltsraum	Gepolsterter Sessel mit Ruhe/Liegeposition für den Arzt; Schreibtisch mit Stuhl und Leselampe
Toilette	WC, Waschbecken, Spender für Waschlotion und Hände-Sterilisationsmittel, Einweg-Trockentücher
Teeküche	Kühlschrank, Heißwasserzubereiter, Mikrowellenofen; Geschirr und Besteck

Der Auftragnehmer gestattet den Ärzten im Dienst den Aufenthalt in seinen Räumlichkeiten, sowie die Nutzung von Aufenthaltsraum, Toilette und Teeküche für Zeiten, in denen keine Hausbesuchsanforderungen bestehen.

## 6. Anforderungen an weitere Mitarbeitende

Der Auftragnehmer benennt der KVBW einen Ansprechpartner, der für alle organisatorischen Fragen zuständig ist (Gesamtverantwortlicher / Projektleiter). Der Ansprechpartner ist zu den Geschäftszeiten von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr per Telefon und Mail erreichbar. Der Auftragnehmer stellt eine Vertretung im Falle der Abwesenheit des Ansprechpartners sicher und teilt der KVBW die Vertretung mit. Voraussetzung ist, dass sowohl für den Projektleiter als auch für den Stellvertreter der regelmäßige Dienstsitz innerhalb von Baden-Württemberg liegt.

Während der Dienstzeiten, eine Stunde vorher und eine Stunde nachher, stellt der Dienstleister einen Supervisor, der als Ansprechpartner für die KVBW zur Verfügung steht. Dabei ist ein Ansprechpartner für alle Standorte zuständig und über eine einheitliche Telefonnummer und eine einheitliche Mailadresse zu erreichen. Der Supervisor besitzt ein Weisungsrecht gegenüber den Fahrern.

Der Auftragnehmer richtet ein Beschwerdemanagement ein. Das Beschwerdemanagement ist für die KVBW unter einer einheitlichen Mailadresse zu erreichen. Dabei gewährleistet der Auftragnehmer eine Reaktionszeit von drei Werktagen, innerhalb derer der Auftragnehmer eine inhaltliche Stellungnahme abgibt.

## 7. Bereitstellung von Hardware zur Disposition und Abrechnung

Der Auftragnehmer stellt die für die Durchführung der Einsätze erforderliche Hardware zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere mobile Endgeräte zur Nutzung der eingesetzten Einsatzsoftware sowie gegebenenfalls weitere technische Ausstattung zur Unterstützung der Einsatzabwicklung.

Die eingesetzten mobilen Endgeräte müssen geeignet sein, eine mobile App zuverlässig zu betreiben. Die Geräte müssen mit den Betriebssystemen iOS oder Android kompatibel sein und dauerhaft eine stabile Datenkommunikation gewährleisten.

Die Hardware ist so bereitzustellen und zu konfigurieren, dass Einsätze digital empfangen und Einsatzinformationen (für Fahrer ohne medizinische Angaben) angezeigt werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die eingesetzten Geräte während der gesamten Dienstzeit betriebsbereit sind und über eine ausreichende Stromversorgung sowie eine stabile Datenverbindung verfügen.

Darüber hinaus stellt der Auftragnehmer sicher, dass die eingesetzten Geräte entsprechend den datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen konfiguriert sind.

Die zur Verfügung gestellte App ist durch den Fahrer zu nutzen, vgl. Anlage x Prozessbeschreibung (später).